

Bezirksamtsvorlage Nr. 1268

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **20.10.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2237/V, Beschluss vom 20.02.2020 betrifft:

Behindertengerechte WC- und Sanitär-Anlagen in der Arminiusmarkthalle (Moabit) herstellen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Behindertengerechte WC- und Sanitär-Anlagen in der Arminiusmarkthalle (Moabit) herstellen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Gegenstand ist die Schaffung eines barrierefreien WC

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über
**Behindertengerechte WC- und Sanitär-Anlagen in der Arminiusmarkthalle (Moabit)
herstellen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2237/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, hierzu eine Schriftliche Auflage mit Frist zu erstellen

Das Bezirksamt hat am .10.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Schlussbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Dem Beschluss kann rechtmäßig nicht gefolgt werden.
Auflagen gehören zu den Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt. Die Voraussetzungen für eine Auflage sind in § 36 VwVfG festgeschrieben. Diese werden nicht erfüllt.

Der Beantwortung der Dringlichkeitsanfrage 2618/V ist der letzte schriftlich berichtete Verfahrensstand zu entnehmen.

Auf das Schreiben des Stadtrates vom 17.08.2020 hin teilte der Hallenbetreiber mit Antwort vom 24.08.2020 mit, dass er von der Fertigstellung des Behinderten-WCs im Herbst ausgehe. Verzögerungen wären aufgrund der Lieferfristen für die Raumpartür sowie eine falsch bemessene Tür aufgetreten. Mit Veranstaltungen rechne er nicht vor Mitte des kommenden Jahres.

Dieser Schlussbericht wird - um Wiederholungen zu vermeiden - auch als Schlussbericht zu den Beschlüssen 1211/V „Eine Toilette für Menschen mit Behinderung in der Arminiushalle“ und 1469/V „Arminiushalle: Schluss mit lustig“ angesehen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe